



# **Präventiv- und Handlungskonzept „Gewalt gegen Jugendliche“ im Turnverein Cloppenburg von 1892 e.V.**

## **1. Allgemeines**

Das Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit und Selbstbestimmung aller Menschen ist gesetzlich verankert und Gegenstand der richterlichen Rechtsprechung.

Eine Verletzung dieses Rechts kann jeden treffen unabhängig von Geschlecht oder Alter. Besonders gefährdet sind jedoch die Personen, die einen besonderen Schutzanspruch aufgrund ihrer Schutzabhängigkeit und des Fürsorgebedürfnisses genießen.

In einem Sportverein sind dies in der Regel die anvertrauten Jugendlichen (Schutzbefohlene), die sich aufgrund der Garantienpflicht des Vereins, d.h. der Betreuungsverpflichtung (in Obhutnahme) und dem Schutz des Rechtsguts der Unversehrtheit, aus der Mitgliedschaft ergibt.

## **2. Formen der Gewalt**

Gewalt gegen und Missbrauch von Jugendlichen kann sich in vielerlei Formen ausdrücken und überall stattfinden.

Dies können sein:

- Häusliche Gewalt
- Gewalt in der Schule
- Psychische Gewalt
- Mobbing
- Körperliche Gewalt
- Sexueller Missbrauch

### **a. Häusliche Gewalt**

Je nach verwendeter Definition äußert sich häusliche Gewalt nicht nur in körperlichen Übergriffen, sondern auch in subtileren Gewaltformen. In der soziologischen und sozialpsychologischen Forschung wird unterschieden zwischen körperlicher Gewalt (Schlagen, Stoßen, Schütteln, Beißen, Würgen, mit Gegenständen werfen, andere tätliche Angriffe usw.), sexueller Gewalt (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Zwang zur Prostitution usw.), psychischer Gewalt (Drohungen, Nötigung, Nachstellen (Stalking), Freiheitsberaubung, aber auch Gewaltformen wie Beschimpfung, Bevormundung, Demütigung, Einschüchterung, emotionale Manipulation, Verbote, Kontrolle und Bespitzelung von Sozialkontakten usw., siehe auch (emotionaler Missbrauch) und sozial interaktiver Gewalt (Verbot oder Zwang zur Arbeit, kein Zugang zum gemeinsamen Konto, Beschlagnahme des Lohns usw.) (Wikipedia).

Die vorbezeichneten Taten müssen im familiären Umfeld stattfinden, wie der Begriff häusliche Gewalt bereits zum Ausdruck bringt.

### **b. Gewalt an Schulen**

Gewalt an Schulen beinhaltet

- Schüler gegen Schüler
- Schüler gegen Sachen
- Schüler gegen Lehrer
- Lehrer gegen Schüler
- Institution Schule gegen Schüler

und drückt sich sowohl in körperlicher Gewalt (Prügeleien, Körperstrafen) aber auch in Raub oder räuberische Erpressung von Geldbörse, Handy, Markenkleidung oder Schutzgeld aus. Auch schwere Beleidigungen können eine Form der Gewalt sein (Wikipedia).

### **c. Psychische Gewalt**

Unter psychischer Gewalt versteht man eine „sprachlich vermittelte Gewalt“, konkret „jene geistigen Gewaltakte und Sprechhandlungen, die z.B. im Anschreien, in der Beschimpfung, Beleidigung, Verleumdung, Diskreditierung, Herabwürdigung, Missachtung, Abwertung, im Ignorieren und Lächerlich machen bis hin zu Demütigung und Rufmord bestehen“ (Imbusch 2002, S.41).

### **d. Mobbing**

Im weiteren Sinn bedeutet Mobbing, andere Menschen ständig bzw. wiederholt und regelmäßig zu schikanieren, zu quälen und seelisch zu verletzen, beispielsweise in der Schule (Mobbing in der Schule), am Arbeitsplatz, im Sportverein, im Altersheim, im Gefängnis und im Internet (Cyber-Mobbing). Typische Mobbinghandlungen sind die Verbreitung falscher Tatsachen, die Zuweisung sinnloser Arbeitsaufgaben, Gewaltandrohung, soziale Isolation oder ständige Kritik an der Arbeit (Wikipedia).

### **e. Körperliche Gewalt**

Körperliche Gewalt reicht von leichter körperlicher Misshandlung (gelegentliches Ohrfeigen oder Schlagen, stoßen oder schubsen, an den Haaren ziehen) bis hin zu schwerer körperliche Misshandlung (ständiges Ohrfeigen, heftiges Schütteln, treten oder prügeln, Schlagen mit Gegenständen, Zufügen von Verbrennungen, Verletzungen mit Messer usw.) (Kinderschutzzentrum Wigwam).

### **f. Sexuelle Gewalt**

Sexuelle Gewalt bezeichnet strafbare sexuelle Handlungen an Menschen, die entweder an Minderjährigen vorgenommen werden oder an erwachsenen, widerstandsunfähigen Personen, wenn dies ohne deren Einverständnis geschieht.

Sexuelle Gewalt beginnt bereits mit gezielten Berührungen an geschlechtsspezifischen Bereichen des Opfers und umfasst zum Weiteren

- Sexuelle Nötigung / Vergewaltigung
- Sexueller Missbrauch von Kindern im Schutzalter
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (betrifft Menschen im Abhängigkeitsverhältnis)
- Rituelle Gewalt
- Kinderpornografie
- Exhibitionismus

Abzugrenzen ist der sexuelle Missbrauch von der sexuellen Belästigung, die mitunter rechtswidrig, aber nicht strafbar ist (Wikipedia).

## **3. Täter-/ Opferbild im sportlichen Umfeld**

Generell ist festzustellen, dass es sich bei den meisten Gewalttaten um den Missbrauch von Abhängigen handelt. So lässt sich auch das Täter-/Opferbild im sportlichen Umfeld in diesen Rahmen einordnen.

### **a. Täterbild**

Es ist nachweisbar, dass die Täter hauptsächlich aus dem näheren Umfeld der Opfer stammen und es sich hier in den meisten Fällen um Bezugspersonen handelt.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen folgenden Tätertypen:

#### **+ Triebtäter**

Als Triebtäter bezeichnet man eine Person, die aufgrund eines „psychischen Defektes“ einen Trieb (ein Verlangen) nicht normal steuern kann und durch das zwanghafte Ausüben einer triebbefriedigenden Handlung sich und/oder seiner Umwelt Schaden zufügt.

Meist versteht man unter Triebtätern Personen, die ihren Sexualtrieb nicht in dem gesellschaftlich geduldeten Rahmen ausleben und andere Personen vergewaltigen oder sexuell nötigen (Wikipedia).

#### **+ Machttäter**

Diese Tätergruppe kann aufgrund ihrer Stellung oder psychischer Überlegenheit gegenüber den Opfern diese in einen Zustand der Bereitschaft zur Inkaufnahme von Demütigungen, sexueller Unterwerfung sowie Erpressung von sachlichen oder finanziellen Zuwendungen versetzen. Diese Täter agieren zielbewusst und unter Vorsatz.

#### **+ „Looser“**

Bei dieser Tätergruppe spielt die Aufwertung des Ego die entscheidende Rolle, da sie sich im eigenen Lebensbereich nicht durchsetzen können und daher beruflich und privat nur eine untergeordnete Mitläuferrolle spielen.

Für alle Tätertypen ist jedoch eine strategische Vorgehensweise festzustellen. Zunächst erfolgt eine gezielte Opferauswahl, um dann im weiteren Verlauf ein positives eigenes Erscheinungsbild gegenüber dem Opfer, den Erziehungsberechtigten und dem erweiterten Umfeld aufzubauen.

Dabei spielt der Zeitablauf meistens nur eine nachgeordnete Rolle; er wird dem Erreichen des angestrebten Ziels untergeordnet.

#### **b. Opferbild**

Gewaltopfer jeder Kategorie sind sowohl männlich als auch weiblich. Allerdings melden weibliche Opfer die Taten öfter, da männliche Jugendliche gemäß dem geschlechtlichen und gesellschaftlichen Rollenbild meistens versuchen, Schwächen oder ihnen zugefügten Schaden zu verbergen.

Den meisten jugendlichen Opfern gemein ist jedoch ein kindliches Erscheinungsbild, das Täter anzieht.

Häufig ist eine Herkunft aus sozial schwachen Familien zu beobachten, die Tätern die Darstellung eines eigenen positiven Erscheinungsbilds erleichtern.

Ebenfalls kommt oft ein sportlicher Leistungsdruck ins Spiel, der durch Familienmitglieder direkt oder indirekt ausgeübt wird und damit die Position von Trainern und Übungsleitern nahezu unangreifbar macht.

## **4. Tatgelegenheiten beim Sport**

### **a. Hierarchie**

Die Tatgelegenheit durch Hierarchie ergibt sich durch das Ausnutzen der Autorität Erwachsener mit der Abhängigkeit von Jugendlichen im Sinne eines Machtgefälles. Diese kann gerade im sportlichen Bereich durch die vorbehaltlose Unterstützung der Trainer / Übungsleiter durch die Eltern noch verstärkt werden.

### **b. Körperkontakt**

Körperkontakt bildet im Sport eine der häufigsten Gelegenheiten, um eine Beziehung zu einem Jugendlichen aufzubauen.

Hilfestellung bei Übungen oder Verbesserungen der Körperhaltung bei Sprung, Wurf oder Schlag durch „Hand anlegen“, väterliches oder mütterliches Verhalten durch tröstendes „in den Arm nehmen“ oder der „aufmunternde Klaps“ bieten erste Gelegenheiten, Vertrauen und Gewöhnung herzustellen. Dabei kann es zu ersten Annäherungen gerade im Bereich der Geschlechtsteile kommen, die im weiteren Verlauf intensiviert werden. Aber auch durch heftigere Schläge oder rabiateren Demonstrationen z.B. im Kampfsportbereich kann ein Machtgefühl zum Ausdruck kommen.

### **c. Sportlicher Ehrgeiz**

Durch hohe Motivation und sportlichen Ehrgeiz kommt es immer wieder dazu, dass Jugendliche Begleitumstände in Kauf nehmen, die weit außerhalb eines vertretbaren Maßstabs liegen. Dies kann sowohl körperliche Härten als auch sexuelle Annäherungen betreffen. Die Einstellung, dass man „da durch“ muss, um hochgesteckte Ziele zu erreichen, gibt Tätern die Möglichkeit, jede Form der Gewaltausübung anzuwenden. Fallen sportlicher Ehrgeiz des betroffenen Jugendlichen mit dem korrespondierenden Ehrgeiz der Erziehungsberechtigten zusammen, ist es Tätern ein Leichtes, ihre Vorstellungen zu realisieren.

Sondertrainingseinheiten für besonders talentierte jugendliche Sportler, die unter Ausschluss Anderer erfolgen, bieten eine zusätzliche Möglichkeit von ungestörter Gewaltanwendung jedweder Art.

### **d. Psychischer Druck**

Psychischer Druck kann sowohl von Trainerseite als auch von Elternseite her ausgeübt werden und geht nicht selten mit dem eigenen sportlichem Ehrgeiz sowie der Angst vor Misserfolg und Abhängigkeiten zusammen.

### **e. Anerkennung**

Auch das Streben nach Anerkennung sowohl im Kameraden-/innenkreis der Mannschaften als auch bei Trainern und Erziehungsberechtigten kann dazu führen, Begleiterscheinungen von Gewalt in Kauf zu nehmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um körperliche, geistige oder sexuelle Handlungen dreht. Die treibende Kraft ist es, dabei zu sein und nicht in eine Außenseiterrolle gedrängt zu werden.

### **f. Abhängigkeit**

Abhängigkeit vom Wohlverhalten(-wollen) des Trainers, aber auch der Sportkameraden/-innen kann betroffene Jugendliche in eine Situation bringen, die Raum für jede Form von Gewalt bietet. Abhängigkeit endet in ihrer extremsten Form in Hörigkeit, die dem Opfer keine Ausweichmöglichkeit mehr lässt.

### **g. Angst vor Misserfolg**

Die Angst vor sportlichem Misserfolg und dem damit verbundenen Verlust an Anerkennung macht Jugendliche häufig angreifbar, insbesondere für sexuelle Gewalt. Hier greift das Belohnungsprinzip, dass der Täter aufbaut, sich aber letztendlich als illusionär erweist.

## **5. Indikatoren**

Indikatoren für eine mögliche Gewaltanwendungen gegen Jugendliche ergeben sich aus

- Berichten und Mitteilungen, die sich sowohl im direkten Gespräch als auch über Dritte ergeben können
- deutliche Zeichen von Schlägeinwirkungen wie Hämatome, Kratzspuren, offene Wunden und der Versuch, diese zu verbergen
- plötzliches Weigern zur Teilnahme an hygienischen Maßnahmen (Duschen) nach Training und Wettkämpfen im Beisein bestimmter Personen
- zunehmende Verschlossenheit, Fernbleiben vom Training, Spartenwechsel, und letztendlich Kündigung, die sich aus der sportlichen Leistung und dem Normalverhalten der Jugendlichen im sonstigen sozialen Umfeld nicht erklären lassen
- Verhaltensauffälligkeiten, die auf eine Störung des sozialen Verhaltens schließen lassen und bis zur Vereinsamung führen können
- unerklärlicher Leistungsabfall, der entsprechend der körperlichen Konstitution und dem bisherigen sportlichen Können nicht nachvollziehbar ist
- Auffälligkeiten durch erzwungene Spiele mit sexuellem Inhalt

## 6. Vorgehensweise im TV Cloppenburg bei konkretem Handlungsbedarf

Bei **Verdacht von Handlungen** gegen Jugendliche, die Gewaltanwendungen beinhalten können, sind bestimmte Verhaltensweisen erforderlich, die sowohl die betroffenen Jugendlichen vor weiterem Schaden schützen sollen, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren müssen, eine Täterermittlung ermöglichen und die Interessen des Verein wahren sollen.

**Daher gilt es zunächst, Ruhe zu bewahren und eine koordinierte Vorgehensweise einzuhalten.**

### a. Übungsleiter/Trainer

Übungsleiter und Trainer sind die ersten Personen im Verein, die körperliche Gewaltanzeigen oder veränderte Verhaltensweisen von Jugendlichen wahrnehmen und denen erste Gerüchte zu Ohren kommen können. Dabei ist es nicht von Belang, ob die eigene Trainingsgruppe oder andere Gruppen betroffen sind, da bei einer möglichen Verwicklung eines anderen Übungsleiters dieser als Ansprechpartner entfällt.

**Grundsätzlich ist jedoch vor Verdachtsäußerungen durch den Übungsleiter/Trainer eine zweite Person des persönlichen Vertrauens einzubinden, um die eigenen Beobachtungen zu untermauern und bestätigen zu lassen.**

Ist erst einmal die Aufmerksamkeit geweckt, müssen alle Beobachtungen dokumentiert werden, um spätere Ermittlungsarbeiten zu erleichtern und Zeugenaussagen zu ermöglichen bzw. eigene Aussagen zu untermauern. Erst wenn genügend Sicherheit unter ausreichender Dokumentation über tatsächliche Vorfälle vorhanden ist, ist die Abteilungsführung zu unterrichten.

Falls mögliche Gewaltopfer jedoch den Übungsleiter/Trainer als Vertrauensperson direkt ansprechen sollten oder eine aktuelle Gefährdung der betroffenen Jugendlichen vorliegt, müssen weitere Maßnahmen unverzüglich erfolgen.

### b. Abteilungsführung

Die Abteilungsführungen sind als Bindeglied zwischen den Übungsleitern/Trainern und der Vereinsführung sowie in ihrer Funktion als Verantwortliche für die Trainingsgestaltung ihrer Abteilungen verpflichtet, die Beobachtungen und Informationen an den Geschäftsführenden Vorstand weiterzuleiten. **Dabei ist unbedingt auf Vertraulichkeit zu achten!**

Falls eigene Übungsleiter/Trainer in Verdacht geraten sind, darf unter keinen Umständen eine sofortige Entbindung von den Trainingsaufgaben erfolgen, da arbeitsrechtliche Maßnahmen Angelegenheit der Vereinsführung sind und zudem die Ermittlungstätigkeit der Polizei nur in Abstimmung beeinflusst werden darf.

### c. Geschäftsführender Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand muss bei Kenntnisnahme folgende Faktoren in die Beurteilung zur weiteren Vorgehensweise berücksichtigen:

- Sind ggf. externe Berater einzubeziehen? Dies können Beratungsstellen, Psychologen, Mediziner usw. sein.

Die Einbeziehung des Kinderschutzbundes zieht keine automatische Ermittlungsmaßnahme nach sich!

Durch Einbindung der Polizei und des Jugendamts werden automatisch Ermittlungsmaßnahmen und ggf. die Strafverfolgung veranlasst.

- Macht sich die Vereinsführung durch verzögerte Einbindung der Ermittlungsbehörden einer Strafvereitelung des strafrechtlich relevanten Sachverhalts einer Handlung durch Unterlassung schuldig?

Sind die Ermittlungsbehörden eingeschaltet, sind weitere Maßnahmen gegenüber eventuell betroffenen Vereinsangehörigen nur im Einvernehmen und unter Einbeziehung einer rechtsanwaltlichen Beratung vorzunehmen.

## 7. Präventive Maßnahmen im TVC

Um seinen Verpflichtungen im Rahmen der Garantenstellung für die jugendlichen Vereinsmitglieder nachzukommen, werden folgende Maßnahmen im TVC nach Inkraftsetzung dieses Konzepts durch den 1. Vorsitzenden **in Verantwortung des Geschäftsführers** durchgeführt:

- **Jährlich** werden 2 Informations- und Ausbildungsveranstaltungen **für Übungsleiter/Trainer** unter Einbeziehung von fachlich kompetentem Personal aus den Bereichen der Ermittlungsbehörden, der Beratungsdienste, Psychologie und Medizin durchgeführt.

Diese Veranstaltungen werden durch die Geschäftsführung des TVC **in Zusammenarbeit mit dem KSB Cloppenburg organisiert** und mindestens zwei Monate vor Veranstaltungstermin bekannt gegeben. **Über die Teilnahme wird eine Übersicht geführt.**

**Die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen steht Mitgliedern anderer Vereine im KSB Cloppenburg offen.**

- **Die Abteilungen sind verantwortlich für die regelmäßige Teilnahme der Übungsleiter/Trainer an mindestens einer Veranstaltung in einem Zweijahreszeitraum.**
- **Alle Übungsleiter** werden zur **Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** verpflichtet. Gem. einer Regelung des Bundesamtes für Justiz vom 08.06.2012 erfolgt die Erstellung kostenfrei.



- **Alle Übungsleiter/Trainer** unterzeichnen eine **Verpflichtungserklärung** zur Beachtung und Einhaltung der in diesem Konzept festgelegten Maßnahmen und Vorgehensweisen
- **Geschäftsführer TVC veranlasst die entsprechende Änderung der Übungsleiter/Trainerverträge**

**Cloppenburg, 01.09.2012**

**Im Original gezeichnet**

**(Bernd Havermann)**

**1.Vorsitzender**